



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Kämmerei

Sabine Waibel

Zimmer: A 10.16

Telefon: 02241 - 13-2422

Telefax: 02241 - 13-2431

E-Mail: sabine.waibel

@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.07.2013

Mein Zeichen

20

Datum

05.08.2013

Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 2014
Stellungnahme zur Festsetzung des Umlagesatzes

Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung der Landschaftsumlage 2014.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, vorab in aller gebotenen Kürze die Haushalts- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises und der ihm angehörenden Städte und Gemeinden zu schildern:

Von den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden befinden sich

im Stärkungspakt: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 Gemeinde Windeck

in der Haushaltssicherung: Gemeinde Alfter
 Stadt Bad Honnef
 Stadt Bornheim
 Gemeinde Eitorf
 Stadt Rheinbach
 Gemeinde Ruppichteroth
 Stadt Sankt Augustin
 Gemeinde Swisttal

Auch die Städte und Gemeinden Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Siegburg, Troisdorf und Wachtberg mussten in der Haushaltsplanung den Einsatz von Eigenkapital in Form von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage vorsehen.

Damit wird deutlich, dass im Rhein-Sieg-Kreis keine Stadt oder Gemeinde mehr in der Lage ist, ihren Haushalt strukturell auszugleichen!

Zur Abmilderung des Finanzdrucks seiner Städte und Gemeinden hat der Rhein-Sieg-Kreis bis zum Jahre 2012 bereits die vollständige Ausgleichsrücklage und einen Teil des Allgemeinen Rücklage eingesetzt, sehenden Auges unter Inkaufnahme der Tatsache, dass die - komfortable - Pufferfunktion der Ausgleichsrücklage damit nicht mehr zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist Haushaltskonsolidierung und Sparsamkeit seit Jahren gelebte Realität, die freiwilligen Ausgaben liegen unter einem Prozent des Haushaltsvolumens und bewegen sich damit am absoluten Minimum. Die allgemeine Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreis liegt - trotz unterdurchschnittlicher Steuerkraft - bei dem im Regierungsbezirk Köln mit Abstand geringsten und auch landesweit äußerst konkurrenzfähigen Umlagesatz von derzeit 36,71 % und ist somit Beweis für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung des Rhein-Sieg-Kreises.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass der Einstieg des Landschaftsverbandes Rheinland in die Finanzierung des neuen kostenintensiven (freiwilligen) Projektes "Archäologische Zone und Jüdisches Museum in Köln" in der finanzierenden kommunalen Familie nicht auf Zustimmung stoßen kann! Bei allem Verständnis für Wert und Bedeutung der historischen Stätte kann eine dauerhafte, risikobehaftete Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland in der geplanten Form nicht befürwortet werden, wenn gleichzeitig in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren eine deutlich höhere Belastung der Bürger(innen) und Gewerbetreibenden durch sprunghafte Anstiege der Grund- und Gewerbesteuern unvermeidbar wird, nur um die bloße kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Die kommunalaufsichtliche Auflage, dass die durch das neue Engagement entstehenden Mehraufwendungen durch die Reduzierung anderer kultureller Aufwendungen kompensiert werden muss, kann ich daher nur unterstreichen.

Darüber hinaus sehe ich - trotz des insgesamt bezüglich des aufzustellenden Haushalts 2014 nur geringen Informationsgehaltes der Eckdaten - insbesondere ertragsseitig weiteres Potenzial.

Nach inzwischen vorliegenden eigenen Berechnungen des Landkreistages NRW, die Ihnen ebenfalls zur Verfügung stehen, kann für 2014 mit einer Steigerung der Umlagegrundlagen des LVR in Höhe von mehr als 6 % ausgegangen werden. In Ihrer Planaufstellung wurde bisher lediglich eine Steigerung von 2,5 % berücksichtigt. Nimmt man eine Steigerung von nur 5 % an, ergibt sich hieraus gegenüber Ihren Berechnungen bereits ein zusätzliches Umlageaufkommen von 55 Mio € (bei Umlagesatz 16,5 %). Statt der geplanten Anhebung des Umlagesatzes errechnet sich alleine aus dieser Position ein Senkungspotenzial von 0,25 %-Punkten.

Im Interesse einer fairen Lastenverteilung im Sinne aller Kommunen im Rheinland bitte ich, die zur Verfügung stehenden Potenziale zur Entlastung der Umlagenzahler zu nutzen und durch weitere nachhaltige Konsolidierung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



(Frithjof Kühn)